

Öffentliche Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Bauamt der Gemeinde Arnsdorf folgende Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit ab 35 bis höchstens 40 Stunden zu besetzen

Sachbearbeiter/in Tiefbau

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen Bau und Unterhaltung kommunaler Straßen, Wege und Plätze sowie der Abwasser- und Regenwasserkanalisation in Form von sachbearbeitender Mitwirkung an:

- selbständiger Bestandsaufnahme und Ermittlung des Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfes
- Optimierung der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Haushaltsführung im Verantwortungsbereich (Planung und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel, Kostenkontrolle, Fördermittelbewirtschaftung)
- Vorbereitung, Ausschreibung, Koordinierung, Abnahme und Abrechnung von Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten
- Organisation, Planung, Überwachung, Kontrolle und Abrechnung von Wartungsarbeiten
- Begleitung investiver Tiefbauarbeiten durch Vertragsgestaltung, Fördermittelmanagement, Planprüfung und Mitwirkung bei der Bauüberwachung und -betreuung, Abrechnung, Abnahme sowie Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen.
- Mitwirkung bei der Verkehrs- und Bauleitplanung, bei Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren anderer Behörden

Des Weiteren:

- Bearbeitung von Leitungsauskünften, Löschwasserversorgung
- Genehmigungen von Hausanschlüssen, Fortschreibung des Entwässerungsplanes, Führung des Kanalkatasters, Bearbeitung Abwasserabgabe, Fäkalienentsorgung
- Anordnung von Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen zur Nutzung öffentlicher Straßen, Bearbeitung Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Führung des Straßenbestandsverzeichnisses, Bearbeitung von Angelegenheiten nach Straßenrecht

Eine Übertragung weiterer oder anderer Tätigkeiten oder Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Abschluss als Bauingenieur oder staatlich geprüfter Techniker, möglichst im Bereich Tiefbau oder ein vergleichbarer Abschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Tiefbau
- fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Anforderungen, einschlägigen Standards und Normen im Tiefbau
- gute Kenntnisse im öffentlichen Vergabe- und Vertragsrecht für Planer- und Bauverträge sowie in der Abwicklung von Baumaßnahmen, der Aufmaßbildung und Abrechnung von Planer- und Bauverträgen einschließlich Rechnungsprüfung, Nachtragsmanagement
- wünschenswert sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit gängigen EDV-Betriebssystemen und -Programmen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie sind außerdem teamfähig und einsatzfreudig, belastbar und flexibel, treten gegenüber Kollegen, Partnern, Behörden sicher auf und sind selbständiges Arbeiten gewöhnt, dann freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem interessanten Aufgabenbereich
- Mitarbeit in einem offenen, engagierten und leistungsfähigen Team
- 30 Tage Urlaub
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in Entgeltgruppe 9a-9c (entsprechend den Voraussetzungen), mit Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen **bis zum 31. Oktober 2021** an:

Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Hauptamt z. H. Frau Bendix
Bahnhofstraße 15/17
01477 Arnsdorf

oder zusammengefasst in einer pdf-Datei an: hauptamtsleiter@gemeinde-arnsdorf.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens erteilen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Senden Sie uns bitte nur Kopien von Zeugnissen. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ansonsten werden die Unterlagen datenschutzkonform am Ende des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern kein berechtigtes Interesse besteht wie beispielsweise die Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.